

Name

Adresse

PLZ Ort

An

Spital/Ordination

Adresse

Ort

An die Leitung des Spitals

Werte Damen und Herren!

Ort, Datum

Erlauben Sie, dass ich Sie mit diesem Schreiben auf ein Haftungsproblem im Zusammenhang mit der Impfung gegen Hepatitis B aufmerksam mache.

Ich soll gegen Hepatitis B geimpft werden. Alle oder eine bestimmte Gruppe von Bediensteten, müssten gegen Hepatitis B geimpft werden. Jene, welche diese Impfung ablehnen, sollen dann nicht mehr auf bestimmten Stationen arbeiten dürfen.

Kann der Dienstgeber das wirklich verlangen?

Vom Gesetz her besteht in Österreich für keine Impfung Impfpflicht.

Verschiedene Einrichtungen, Spitäler, private Kindergärten, Betriebe etc. verlangen von ihren Bediensteten diverse Impfungen. Dies ist zwar Praxis, entspricht aber nicht der Rechtslage.

Im Falle der Impfung gegen Hepatitis B geht es vor allem um die Haftung dessen, der die Impfung anordnet und durchführt.

Bekanntlich wurde das Land Kärnten mit Urteil des OLG Graz (6R 5/10t) vom 19. Mai 2010 verurteilt, Schmerzensgeld und Verunstaltungsentschädigung zu bezahlen. Nach einer Impfung gegen Hepatitis B hatte ein Knabe eine schwere Schädigung der Sehnerven erlitten. Die Nebenwirkung *Neuritis N. optici* ist zwar sehr selten, aber bekannt.

Das OLG Graz erkannte, dass es sich bei Impfungen um eine präventive Maßnahme, nicht aber um eine dringliche Heilbehandlung handelt. Ein solcher Eingriff verlangt daher eine umfassende und persönliche Aufklärung und die freiwillige Zustimmung der Person, welche die Impfung empfohlen wird.

Impfungen ohne Aufklärung sind Behandlungsfehler.

Die Aufklärung umfasst folgende Fragen:

Für den Inhalt verantwortlich: Aegis Österreich
Dr. Johann Loibner, 8563 Ligist 89
Sachverständiger für Impfschäden

Ist diese Impfung dringlich?

Gehören die Patienten vorwiegend zu Risikogruppe, in diesem Fall Prostituierte, Drogenmilieu?

Bedeutet Kontamination oder Infektion bereits eine schwere Erkrankung?

Besteht eine konkrete oder unmittelbare Gefahr zu erkranken?

Wie häufig und wie ist die Prognose der Hepatitis B?

Wie sicher ist der Schutz durch diese Impfung?

Wie hoch ist das Risiko, durch die Impfung selbst zu erkranken und welche sind die Gefahren (Nebenwirkung) der Impfung?

Gibt es auch gravierende, wenn auch sehr seltene Nebenwirkungen?

Entsprechend dieser Judikatur ist eine allgemeine Anordnung zur Impfung gegen Hepatitis B ohne umfassende Aufklärung rechtlich nicht gedeckt. Die Aufklärung hat so zu erfolgen, dass die Person, der die Impfung empfohlen wird, in der Lage ist, sich höchst persönlich für oder gegen die Impfung zu entscheiden. (OLG Graz (6R 5/10t))

Ich bitte daher im Sinne dieser Judikatur entsprechend aufgeklärt zu werden. Danach werde ich mich für oder gegen die empfohlene Impfung entscheiden.

Ich bitte diesbezüglich um eine verbindliche Antwort.

Mit höflichen Grüßen

Name

Datum

Unterschrift